

dessen baldigen Ablauf man behördlicherseits die Interessenten ver-
tröstete.

An Reibungsflächen mangelte es auch später — im Jahre 1859 —
nicht, obgleich der alte Brückenstreit zu ruhen schien. Die Wachorgane
des Nebenzollamtes beklagten sich nämlich bei ihrem k. k. Hauptzoll-
amte in Feldkirch wegen der unübersichtlichen Zugangsverhältnisse
bei der Fähre, die es den Passanten ermöglichten, während der Zeit,
da das Zollpersonal den Zollpflichtigen zum Zollamte geleitete, zwei-
mal die Ufer zu wechseln. Das angerufene Hauptzollamt verlangte
hiernach die ehestmögliche Zurückverlegung der Fähre an die frühere
Stelle (gegenüber dem Zollamte).



4 Kartenausschnitt: Biedern mit der Überfahrtstelle der Rheinfähre